

IV.

Es gibt aber, neben den hier berührten Eschatokoll-Korrekturen, in den durch die Monumenta-Ausgabe zugänglichen Original-Diplomen noch viele andere, zumeist durch Rasur bewirkte Ausbesserungen, deren photographische Untersuchung anzustreben ist, weil die Entstehung der Einzelurkunde oder Fragen der Urkundenlehre überhaupt dadurch beleuchtet werden können. Wenn z. B. in der Urkunde, welche die Schwester des großen Karl, Gisela, im Jahre 799 für St. Denis ausstellen ließ (D. 319 des 1. Karolingerbandes), der ganze Nachsatz der Korroboration durch starke Rasur beseitigt erscheint, so hängt das ohne Zweifel mit Überlegungen betreffend die anzuwendende Art der Beglaubigung zusammen. Der weggekratzte, photographisch vielleicht noch zu rettende Schlusssatz des Pariser Originals dürfte also tieferen Einblick in die von zwei verschiedenen Händen in mehrfachen Absätzen zustande gebrachten Unterschriftenzeilen dieses merkwürdigen Stückes gewähren. In DO I. 159 und DO II. 130 würde es sich darum handeln, festzustellen, was für Namen anstatt der dort jetzt angeführten Gemahlinnen der Aussteller, Edgid und Theophanu, zuerst genannt waren. Beidemale ist auf Adelheid zu raten. In DO I. 159 (Magdeburg) dürfte, auch wenn sich dieser Name als der ursprüngliche bewahrheitet, der von STUMPF, FICKER und SICKEL wiederholt erörterte Fall keine Verschiebung mehr erfahren: der Schreiber BC. hat eben, wie es im Jahr 952 selbstverständlich war, zunächst an Adelheid, die gegenwärtige Gemahlin Ottos I. gedacht und ist nachträglich irgendwie, ob durch mündliche Belehrung des Kanzlers oder etwa durch Einblick in eine schriftliche Vorlage, das wird auch die Aufdeckung des ursprünglichen Schriftbestandes nicht aufklären, darauf aufmerksam geworden, daß hier nicht von ihr, sondern von der lange verstorbenen Edgid gesprochen werden solle. Von größerer Wichtigkeit ist es, zu wissen, ob auch das Original von DO II. 130 (Pavia) zuerst den Namen Adelheid nannte. Denkbar ist das recht wohl, weil an der Stelle, wo von der Verwendung der kaiserlichen Gemahlin für den begnadigten Grafen Bernard die Rede ist, nicht bloß der Name *Oheufanu*, sondern auch das Wort *uxoris* auf Rasur steht, also ursprünglich *nostrę matris amantissimę Adalheidę* gestanden haben kann. Träfe das zu, so wäre das ein Grund, die verschiedene Stellung, welche die beiden Kaiserinnen in der Angelegenheit des vor 970 konfiszierten, nun aber wieder rückgestellten Besitzes